

**Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -**

Washingtonallee 1

36041 Fulda

Telefon +49 (611) 535-1000, Fax +49 (611) 327605-202

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-FD-05-16-52-01-B-0004#008

Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84

Verfahrens-Nr.: UF 1652

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84 werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie nachstehend angegeben festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Änderungen so festgestellt, wie sie in der, den Anhörungstermin ersetzenden Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ab dem 22.08.2022 erläutert worden sind und am

30.08.2022 von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr, am

31.08.2022 von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie am

01.09.2022 von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Vereinshaus Roßbach, Weinbergstraße 5A, 36088 Hünfeld ausgelegt haben.

Auf Grund begründeter Einwendungen wurden die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Nutz- art	Änderung
Hünfeld	Roßbach	9	14/1	A	Rücknahme des Wertkorrekturmerkmals „Leitungsrecht“

Die Ergebnisse der Wertermittlung liegen während der Widerspruchsfrist beim Amt für Bodenmanagement Fulda - Flurbereinigungsbehörde-, Washingtonallee 1, 36041 Fulda, Raum 2.18 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgt eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, -rahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einer, den Anhörungstermin ersetzenden Online-Kon-sultation erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Begründete Einwendungen wurden behoben.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in den Flurbereinigungsge-meinden Hünfeld und Burghaun sowie in den angrenzenden Gemeinden Eiterfeld, Rasdorf und Nüsttal öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Inter-netadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1652> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch er-hoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde –
Washingtonallee 1, 36041 Fulda**

oder bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 14.11.2022



Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

(Pardun, Abteilungsleiter)